

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am
28.02.2019 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Tammen, Reiner

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Damm, Jens

- bis TOP 4.2.1 - 17.00 Uhr

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Harms, Ronald

Neugebauer, Axel

Onnen-Lübben, Reinhard

- bis TOP 8.1.1 - 17.20 Uhr

Osterloh, Uwe

Ulfers, Holger

stellv. Mitglieder

Bödecker, Anne

Vertretung für Herrn Michael Ramke

beratende Mitglieder

Just, Janto

Schulze, Nadine

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

Eckberg, Marisa

Eden, Jens

Heidemann, Stephan

Karmires, Nicola

Ahlhorn, Denise

Praktikantin

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Reiner Tammen, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig um den Tagesordnungspunkt 7 Informationen aus dem Jugendparlament erweitert.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2018.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.11.2018 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende der Bürgerinitiative Altlast Langendamm, Herr M. bedankt sich zunächst für den guten und sachlichen Austausch zwischen Bürgerinitiative, Gutachtern und Landkreis während des jüngsten Informationsabends zum Thema Altlast Langendamm in Varel.

Herr M. stellt nunmehr folgende Frage:

Auf Grundlage der vorliegenden Gutachten und deren Ergebnisse stellt sich die Bürgerinitiative die Frage, welche Maßnahmen jetzt folgen sollen?

Landrat Ambrosy antwortet wie folgt:

Der Landkreis Friesland legt noch stärkeren Fokus auf die Lösung des Problems. Auch die Kreisverwaltung sieht die vorliegenden Gutachten im grundsätzlichen Einklang. Um nunmehr eine endgültige Lösung für das Problem der Altlast Langendamm herbeizuführen, strebt die Kreisverwaltung eine endgültige Klärung mit der Stadt Varel und dem Eigentümer an. Ziel soll es sein, die Altlast vollständig zu sanieren. Hierzu sollen Fördermittel des Landes genehmigt und die Flächen nach Sanierung vermarktet werden. Die Kreisverwaltung hat hierzu bereits Gespräche mit der Stadt Varel aufgenommen. In einer Arbeitsgruppe soll nun eine Lösung vorbereitet und auf politischer Ebene abgestimmt und entschieden werden.

Angesichts noch offener Fragestellungen und diverser Problemstellungen ist mit einem Ergebnis dieser Abstimmung wohl erst zum Ende des Jahres zu rechnen.

Landrat Ambrosy bittet um Verständnis, dass die Diskussion über Lösungsmöglichkeiten zunächst verwaltungsintern erfolgen soll.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 4.1.1 Vorlage: 0620/2019

Das im Jahr 2013 für die Jahre 2014 – 2018 aufgestellte Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) ist für die Jahre 2019 - 2023 fortzuschreiben.

Nach der zweiwöchigen öffentlichen Auslegung (07.- 21.12.2018) des Abfallwirtschaftskonzepts gemäß § 5 Abs. 2 NAbfG, konnten Bürger*innen sowie Träger öffentlicher Belange dazu Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen wurden in einem Arbeitskreis zwischen den politischen Fraktionen und der Verwaltung des Landkreises Friesland am 05.02.2019 ausführlich diskutiert und daraus ein sachgerechter Kompromiss für die weitere Vorgehensweise erarbeitet.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist als Prozess aufzufassen und die Verwaltung wird auch zukünftig in enger Abstimmung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund und dem Landkreis Wittmund eine kontinuierliche Fortschreibung vornehmen.

Das Abfallwirtschaftskonzept in der finalen Fassung sowie die eingegangenen Stellungnahmen mit entsprechender Abwägung sind beigefügt.

Beschluss:

Das Abfallwirtschaftskonzept wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen -

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Anpassung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wespen- und Hornissenberater und Bestellung von Herrn Thomas Wehling zum Landschaftswart für den Ameisenschutz 4.1.2 Vorlage: 0622/2019

zu 1.

Immer häufiger wenden sich besorgte Bürger in der Zeit von März bis Oktober / April bis November (je nach jahreszeitlicher Entwicklung) im Umgang mit Wespen und Hornissen hilfesuchend an die Kreisverwaltung.

Deshalb gründete die Kreisverwaltung bereits im Januar 2001 eine Beratergruppe mit zunächst einem Berater pro Gemeinde. Wegen der hohen Nachfrage musste 2008 die Beraterzahl auf 16 Stellen aufgestockt werden. Tatsächlich waren in 2018 nur 14 Berater im Einsatz.

Trotz der intensiven Bemühungen der unteren Naturschutzbehörde findet sich im Wangerland seit Jahren kein Berater. Die Konsequenz ist, dass die Berater aus Jever dort zusätzlich unterstützen müssen. Auch in der Gemeinde Sande ist derzeit kein ortsansässiger Berater tätig. Berater aus den umliegenden Kommunen übernehmen diese Aufgaben mit. Krankheit und Urlaub erhöhen die Belastungen des Einzelnen außerdem.

Ogleich dieser personellen Engpässe ist die Akzeptanz und die Nachfrage in der Bevölkerung hoch. So wirkt sich die erfolgreiche Arbeit im stetig steigenden Beratungsbedarf aus. In Jahren mit hohen Wespen- und Hornissenpopulationen kommen die Berater inzwischen pro Kopf auf etwa 30 Beratungen vor Ort. Das langjährige Mittel liegt bei etwa 20 Beratungen. Hinzu kommen telefonische Beratungen in gleicher Zahl. Hierfür erhalten die Berater eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 26,-- € pro Jahr ohne Anspruch auf Fahrkostenerstattung. Diese Summe ist lediglich als Anerkennung zu verstehen, denn sie deckt die entstehenden Kosten bei weitem nicht.

Um diese wichtige Aufgabe zu sichern ist aus Sicht der Kreisverwaltung eine Erhöhung der Anreize erforderlich. Ein Aspekt ist die Vermeidung von finanziellen Nachteilen. Entsprechend sollten die Aufwandsentschädigungen für die Berater angepasst und ein Neben- und Fahrkostenausgleich gezahlt werden.

Auf Basis der Referenzdaten anderer Landkreise und eigener Erfahrungen empfiehlt die Kreisverwaltung folgende Anpassungen:

Je Berater:

Aufwandsentschädigung	160,00 €	(Beratung telefonisch und vor Ort – 8 Monate a´ 20 € = 160 €)
Fahrtkosten	180,00 €	(durchschnittlich gefahrene km von 600 km (20 Fahrten x 30 km) x 0,30 €)
<u>insgesamt</u>	<u>340,00 €.</u>	

Gesamtkosten für 16 Berater:

Aufwandsentschädigung	2.560,00 €
Fahrtkosten	2.880,00 €
<u>insgesamt</u>	<u>5.440,00 €.</u>

Es entsteht eine zusätzliche Haushaltsbelastung

Gesamtkosten (neu) pa	5.440,00 €
./. Gesamtkosten (alt) pa	416,00 €
<u>Zusätzliche Kosten</u>	<u>5.024,00 €.</u>

Neben den Beratungs- und Fahrtkosten hält jeder Berater sog. Beratersets vor. Diese Sets umfassen z.B. Schutzbekleidung und Umsiedlungskästen. Dieses Material ist von Zeit zu Zeit abgängig und muss im Einzelfall neu beschafft werden. Diese Kosten sollten aus den gleichen Gründen von der Kreisverwaltung getragen werden. Gleiches sollte für erforderliche Fortbildungsmaßnahmen (nach abschließender Prüfung durch die Kreisverwaltung) gelten.

Für diese beiden Positionen entstehen weitere laufende Kosten in Höhe von insgesamt ca. **1.000,00 €** pro Jahr.

Zusammengerechnet ergeben sich für alle Änderungen Zusatzbelastungen des Kreishaushaltes in Höhe von ca. **6.024,00 €**.

zu 2.

Nach § 35 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz können die unteren Naturschutzbehörden aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft überwachen und für den Artenschutz sorgen.

Die notwendige Überwachung aller Schutzgebiete sowie aller Aufgaben des Artenschutzes durch die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde ist nicht möglich. Dies ist aber erforderlich, insbesondere um über Sinn und Zweck des Schutzes des jeweiligen Schutzgebietes sowie des Artenschutzes zu informieren und Personen davon abzuhalten, gegen Schutzbestimmungen zu verstoßen. Ebenso unterstützen die Landschaftswarte die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde bei der Aufdeckung von Missständen und Entwicklungen in den Schutzgebieten und tragen damit durch ihre Arbeit zum Bestand und zur weiteren Entwicklung der Naturschutzobjekte bei. Ebenso arbeiten sie aktiv mit beim Artenschutz; so z. B. bei der Erfassung von Wiesenbrütern und Rastvögel und Schutz besonders geschützter Arten.

Der Landkreis Friesland hat 1987 die Aufstellung einer Landschaftswacht beschlossen. Der Personenkreis ist im überwiegenden Teil im Nationalpark Nds. Wattenmeer tätig. Die Landschaftswarte haben keine Vollzugsgewalt. Sie sollen Personen, die gegen Schutzbestimmungen verstoßen und durch ihr Verhalten zu erkennen geben, dass sie Verbote und Beschränkungen nicht beachten werden, über die Schutzbestimmungen informieren und durch entsprechende Belehrungen von ihrem Vorhaben abbringen. Derzeit sind 7 Landschaftswarte im Landkreis Friesland aktiv.

Herr Thomas Wehling aus Bad Zwischenahn soll in Zukunft für die Aufgaben im Ameisenartenschutz im Landkreis Friesland zuständig sein. Er hat einer Berufung zum Landschaftswart am 30.01.2019 zugestimmt und ist bereits beratend seit dem 01.02.2019 tätig. Herr Wehling ist Diplombiologe und Hobbieimker. Er wird sich im Frühjahr bei den Deutschen Ameisen-schutzwarten e.V. zum Ameisenheger ausbilden lassen. Beruflich ist er in Etzel tätig. Deswegen hat sein am 31.12.2018 ausgeschiedener Vorgänger Herr Gerold Müller Herrn Wehling für seine Nachfolge empfohlen.

Zu den Aufgaben im Ameisenartenschutz gehören unter anderem alle Umsiedlungsmaßnahmen, Artenbestimmungen sowie die Nestpflege und Beratungsaufgaben.

Die Mitglieder der Landschaftswacht erhalten gemäß der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung von monatlich 40,00 €.

Da Herr Wehling bereits beratend tätig geworden ist, sollte die Bestellung durch rückwirkend zum 01.02.2019 erfolgen.

Zu 1. und 2.

Gesamtkostendarstellung für 2019 gegenüber 2018:

Mittelbedarf zu 1.	Zusätzlich = 6.024,00 €	Gesamtkosten = 6.024,00 €
Mittelbedarf zu 2.	= 40,00 €	= <u>440,00 €</u>
Gesamtmittelbedarf	= <u>5.974,00 €</u>	= <u>6.464,00 €</u>

Gesamtkostendarstellung ab 2020 gegenüber 2018::

Mittelbedarf zu 1.	Zusätzlich = 6.024,00 €	Gesamtkosten = 6.024,00 €
Mittelbedarf zu 2.	= 0,00 €	= <u>480,00 €</u>
Gesamtmittelbedarf	= <u>6.024,00 €</u>	= <u>6.504,00 €</u>

Beratung:

Zu 1.

Der Umweltausschuss hält die von der Verwaltung vorgeschlagene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € für zu gering. Einhellig vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass das Ehrenamt in dieser wichtigen Aufgabe besonders gestärkt werden solle. Dies soll sich auch niederschlagen in einer angemessenen Aufwandsentschädigung. Alle Mitglieder sprechen sich daher für eine Anhebung der Aufwandsentschädigung von Höhe von 40,00 €, zuzüglich Fahrtkostenerstattung, aus.

Damit ergeben sich folgende Kosten für den Kreishaushalt:

Je Berater:

Aufwandsentschädigung	320,00 €	(Beratung telefonisch und vor Ort – 8 Monate a´ 40 € = 320 €)
Fahrtkosten	180,00 €	(durchschnittlich gefahrene km von 600 km (20 Fahrten x 30 km) x 0,30 €)
<u>insgesamt</u>	<u>500,00 €.</u>	

Gesamtkosten für 16 Berater:

Aufwandsentschädigung	5.120,00 €
Fahrtkosten	2.880,00 €
Material und Fortbildung	1.000,00 €
<u>insgesamt</u>	<u>9.000,00 €</u>

Beschluss:

1. Die Aufwandsentschädigungen und Erstattungsregelungen für die ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberater werden wie folgt angepasst:
 - jeder Berater erhält für die telefonische und örtliche Beratung an 8 Monaten im Jahr eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 €, insgesamt maximal 320,00 € pro Kalenderjahr,
 - Fahrtkosten sind mit 0,30 € je gefahrenem km auf Nachweis erstattungsfähig,
 - Auslagen für den Erhalt und die Ergänzung des Beratersets und Auslagen für notwendige Fortbildungsmaßnahmen sind erstattungsfähig.
2. Herr Thomas Wehling wird zum Landschaftswart für den Ameisenschutz im Landkreis Friesland rückwirkend zum 01.02.2019 für einen Zeitraum von 5 Jahren bestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen -

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Sachstand Wertstofftonne 4.2.1 Vorlage: 0621/2019

Am 15. Januar 2019 fanden sich zu einem ersten Gespräch die Verwaltung und das duale System RKD zusammen, welches uns als Verhandlungsführer für alle dualen Systeme zugeordnet wurde.

In dem Gespräch ging es neben dem allgemeinen Austausch vor allem um die vorhandene Entsorgungsstruktur und die in diesem Zusammenhang unterschiedlichen Interessenslagen. Klar herausgestellt wurde seitens der Verwaltung, dass eine 2-wöchentliche Abfuhr zu etablieren und eine Einführung zum 01.01.2020 umsetzen ist. Da das duale System selbst auch die Sammlung und Verwertung ausschreibt und sich bei dieser Tätigkeit eines Dritten bedient, ist von der Verwaltung eine Rahmenvorgabe an die dualen Systeme zu richten.

Auf Grundlage dieses Gespräches wurde von RKD ein erster Entwurf einer Abstimmungsvereinbarung mit entsprechenden Anhängen und Systembeschreibungen übersandt. Diese wird derzeit durch die Verwaltung geprüft und als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den dualen Systemen genutzt.

Weitere Vorgehensplanung:

03/2019 → Rahmenvorgabe an duales System durch Landkreis Friesland

04/2019 → Duales System schreibt Sammlung der Wertstoffe aus

05-06/2019 → Dualen Systeme und Landkreis legen Systembeschreibungen und Kostenaufteilung fest

18.06.2019 → Beschluss Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft für eine verbindliche Abstimmungsvereinbarung

07/2019 → Vorlage Unterschriftsreife Abstimmungsvereinbarung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5 **Berichte und Vorlagen für den Umweltausschuss:**

TOP **Info-Vorlage: Annahme von Strauch- und Heckenschnitt Varel-** 5.1.1 **Hohenberge** **Vorlage: 0623/2019**

Der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels hat bekanntermaßen seine Gebührensätze zum 01.01.2019 angepasst.

Hieraus ergeben sich auch Änderungen auf den weiteren Wertstoffhöfen im Kreisgebiet Friesland:

Änderungen auf den Wertstoffhof Varel

Heckenschnitt wurde beim Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels jetzt als kostenpflichtiger Abfall der Fraktion „Blätter und Gras“ zugeordnet. Dieser eigentlich biotonnengängige Heckenschnitt wurde 2005 dem Ast- und Strauchschnitt zugeordnet und als sperriger Bioabfall kostenfrei angenommen.

Hintergrund war die Diskussionen bei der Anlieferung geschredderter bzw. kleinerer Äste; also ab welcher Länge ist ein Ast sperrig (kostenfrei oder kostenpflichtig). Zukünftig sollen alle biotonnengängigen Abfälle kostenpflichtig sein. Als Merkmal soll z.B. die Anlieferung in Säcken und Behältern dienen, denn das passt auch in die Biotonne.

In der jetzigen Abwägung waren in der Hauptsache zwei Dinge maßgeblich:

- Ast- und Strauchwerk wird zum großen Anteil energetisch in einem Biomassekraftwerk verwertet. Der hohe Anteil des (feuchteren) Heckenschnitts senkt hier den Brennwert.
- Durch die vielen bisher kostenfrei angenommenen Abfälle wird das Personal beim Zweckverband gebunden. Hier soll ein finanzieller, verursachergerechterer Ansatz die allgemeinen Kosten senken.

Für Varel besteht dann praktisch ein Ausschluss der Annahme von Heckenschnitt, da dort kein Kassenbetrieb installiert ist. Analog zum Restabfall soll in 2019 jedoch biotonnengängiger Grünabfall in z.B. Papiersäcken angenommen werden.

Die technische Umsetzung wird aktuell beim Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum geprüft; insbesondere das Handling der Säcke.

Die Abrechnung erfolgt dann analog zu den Restabfallsäcken. Der Landkreis verkauft dem Auftragnehmer und Betreiber des Wertstoffhofes die Säcke, welche dann gegen Gebühr an den Bürger verkauft werden.

(Hinweis: durch die Annahme von Restabfall in Säcken wurden 2018 knapp 6 Tonnen Restabfall auf dem Wertstoffhof in Varel erfasst)

Der Preis für einen „Biosack“ muss noch abschließend kalkuliert werden. Nach grober Schätzung wird ein solcher 60 Liter fassender Sack zwischen 1,50 € und 2,00 € im Verkauf

dem Bürger kosten und ist nur zum Einsatz in Varel vorgesehen. Als Ergänzung zu der Bio-
tonne ist der Sack nicht gedacht, da dies eine Änderung der Entsorgungsverträge bedeutet.

Sonstige Auswirkungen:

Sperrmüll (bis 2m³) soll zukünftig analog zum Abfallwirtschaftszentrum Wiefels nur noch
zweimal pro Jahr kostenfrei angenommen werden. Weitere Anlieferungen werden gegen
Kostenerstattung in Wiefels angenommen. Die Anmeldung von Sperrmüll zur Abholung
bleibt davon unberührt.

Hintergrund ist neben der Reduzierung des Verkehrsaufkommen an und um den Entsor-
gungsanlagen auch die verursachergerechte Erhebung der Gebühren.

Anlieferungen am Wertstoffhof Varel werden bei häufigeren Anlieferungen per Anlieferungs-
klärung aufgenommen und gegebenenfalls abgewiesen.

Änderungen der Annahmegerühren Umschlaganlage Wangerooze:

Analog zu den Gebühren beim Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels werden die
Abfallgebühren an der Umschlaganlage auf Wangerooze ebenfalls auf 8,00 € pro Handwa-
gen (bis 0,5 m³) mit Restabfall bzw. 6,00 € für Bioabfall angehoben.

Die Benutzungsordnung wird entsprechend angepasst.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP Info-Vorlage: Energie- und CO₂-Bilanz Landkreis Friesland (Vortrag
5.1.2 mit Kurzpräsentation)
Vorlage: 0624/2019**

Präsentation (siehe Anlage 1) zur Vorlage 0567/2018 aus der Sitzung vom 13.11.18. Inhalt
und Begründung sowie der vollständige Bericht befinden sich in der Vorlage Nr. 0567/2018.
Bericht als Downloadlink ebenfalls unter: www.friesland.de → Planen und Bauen → Klima-
schutz → Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises Friesland für jedermann einsehbar.

Auf die Nachfrage von Herrn KTA Damm zur IGS, welche Heizanlage dort verbaut wurde,
wird wie folgt geantwortet:

Es handelt sich um einen Brennwertkessel, zweifach (ist in allen Liegenschaften, außer OBS
Bockhorn – dort gibt es ein Blockheizkraftwerk, verbaut.

Die Energie- und CO₂-Bilanz 2018 für den Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

**TOP Info-Vorlage: KlimaContest
5.1.3 Vorlage: 0625/2019**

Aufbauend auf den KlimaContest ist im Sinne der Nachhaltigkeit ein Aktivitätsprämienmodell
installiert wurden. Dies bedeutet, dass sich Lehrer von Schulklassen (Grundschul- und wei-
terführende Schulen) Projekte/Aktionen im Rahmen von Umweltschutz, Klimaschutz und
Energiesparen überlegen können und für deren Umsetzung finanziell unterstützt werden.

Es werden Einzelprojekte (zum Beispiel im Rahmen des Fachunterrichts, von Ar-
beitsgemeinschaften oder auch in der Schule allgemein) gefördert. Sie müssen sich
mit den Themenschwerpunkten „Umwelt“- und/oder „Klimaschutz“ befassen. Auf An-

trag (formlos) werden bis zu 75% der Kosten für ein Einzelprojekt, maximal 500,- € gefördert. 25% der Kosten müssen durch die Schule selber eingeworben bzw. gestellt werden.

Im landesweiten Wettbewerb „Klima kommunal 2014“ ist der Landkreis Friesland für den „KlimaContest“ als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet worden und hat ein Preisgeld von 3.000,- € erhalten.

Das Regionale Umweltzentrum (RUZ) übernimmt für den Landkreis Friesland Koordination und Durchführung des Aktivitätsprämienmodells. Dabei berät das RUZ die Schulen inhaltlich und bietet Hilfestellung bei der Ideenfindung und/oder bei der Projektdurchführung. Das RUZ prüft eingehende Anträge und beurteilt, ob eine Projektidee ausreichend qualifiziert ist, um dafür finanzielle Unterstützung im Aktivitätsprämienmodell zu beantragen. Somit verwaltet das RUZ die finanziellen Mittel treuhänderisch für den Landkreis Friesland und zahlt die jeweilige Förderung an die Schulen, vorbehaltlich positiver Prüfung des jeweiligen Antrages.

Die Vertragslaufzeit mit dem RUZ Schortens war bis 31.12.2018 befristet. Da noch 1.000 € von den 3.000 € Preisgeld übrig sind, ist eine Verlängerung des Projektes für ein Jahr sinnvoll. Der Landkreis wird das Projekt KlimaContest im Jahr 2019 mit weiteren 500,- € unterstützen.

Es gibt laut dem RUZ auch bereits Anfragen für das Jahr 2019, so dass auch bei den Schulen noch Bedarf an Unterstützung besteht. Laut dem RUZ können mit einer Aufstockung des Betrags um 500,- € drei Schulprojekte unterstützt werden. Dies sei nach bisherigem Verlauf auch realistisch. Das Schulamt ist involviert und trägt das Projekt noch ein Jahr mit.

Das Aktivitätsprämienmodell, die Verlängerung des Projektes KlimaContest, hat nun eine Laufzeit bis 31.12.2019. Die bis dahin nicht abgerufenen Mittel werden dem Kreishaushalt zugeführt. Das Projekt KlimaContest endet in Absprache mit dem RUZ definitiv am 31.12.2019.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP **Info-Vorlage: Teilnahme am Bundeswettbewerb "Klimaaktive Kom-**
5.1.4 **mune 2019" mit dem Projekt "Klimaschutz durch Moorentwicklung"**
 Vorlage: 0626/2019

Seit 2009 loben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Deutsche Institut für Urbanistik jährlich den Wettbewerb "Klimaaktive Kommune" aus. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Teilnahmeberechtigt sind Städte, Landkreise und Gemeinden.

Bewerbungen sind in vier Kategorien möglich:

- Kategorie 1 „Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune“**
- Kategorie 2 „Klimaanpassung in der Kommune“**
- Kategorie 3 „Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen“**
- Sonderpreis „Klimafreundliche kommunale Beschaffung“**

In allen Kategorien sind innovative Projekte von besonderem Interesse. Ausdrücklich gewünscht sind ebenfalls Kooperationsprojekte, bei denen die kommunale Verwaltung mit weiteren Akteuren (z.B. Vereinen, Verbänden, Kammern, Handwerk) und/oder mit anderen Kommunen sowie mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeitet.

Für das Jahr 2019 ist geplant das Projekt „Klimaschutz und Moorschutz“ als Beitrag des Landkreises Friesland einzureichen.

Landkreis Friesland betreibt derzeit ein Projekt in einem Kerngebiet von ca. 660 ha, welches die Erhaltung, Regeneration und Entwicklung des Moorgebietes von Moorhausen nördlich von Varel umfasst. Dieses Moorgebiet wurde verstärkt im 19. Jahrhundert besiedelt und durch die Entwässerung des Torfkörpers urbar gemacht, wobei insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Ausbau des Entwässerungssystems und eine entsprechende Intensivierung der Nutzung zu konstatieren ist. Aktuell wird das Moorgebiet vorrangig als Grünland landwirtschaftlich genutzt. Das langfristige Projektziel ist eine verminderte Emission von Treibhausgasen unter Beibehaltung und Ausgestaltung einer möglichst nachhaltigen, zukunftsfähigen (landwirtschaftlichen) Nutzung des Gebiets. Das Projekt wird im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ bezuschusst, wobei sich das Projektbudget aus Landes- und EU-Mitteln (EFRE), Eigenmitteln des Landkreises und Mitteln der Barthel-Stiftung sowie der Wasser- und Bodenverbände Friesland zusammensetzt. Nach einer umfassenden naturräumlichen Erkundung des Moorgebietes im Rahmen des ersten Projektabschnitts, ist derzeit beabsichtigt die ermittelten Potentiale für ein optimiertes Wassermanagement kleinräumig auf Versuchs- und Demonstrationsflächen zu testen.

Erster Projektabschnitt: Naturräumliche Erkundung des Moorgebietes

Von Anfang April bis Ende Juni 2017 wurde der Untergrund des Projektgebiets durch 164 Bohrungen erkundet und eine aktuelle Datengrundlage über Art, Mächtigkeit und den Zustand der Torfe im Gebiet geschaffen. Durch Vergleich mit vor ca. 50 Jahren aufgenommenen Bohrprofilen des LBEG wurde im Projektgebiet ein durchschnittlicher Torfschwund von ca. 1,2 cm pro Jahr, also von ca. 0,60 m insgesamt, ermittelt.

Außerdem wurde die Dynamik des Wasserhaushalts im Gebiet erkundet, insbesondere mit einem Fokus auf die Fragestellung, inwiefern Voraussetzungen für ein optimiertes Wassermanagement im Projektgebiet vorliegen. Es konnte festgestellt werden, dass großflächig Bereiche existieren, in denen über längere Zeiträume eine vergleichsweise hohe Differenz zwischen Boden/Grundwasserstand und der Oberkante des Torfkörpers besteht, und eine für die Nutzung der Flächen in diesem Maß nicht notwendige Entwässerung des Torfes erfolgt. In diesen Bereichen ist das Potential zu einer Optimierung des Wassermanagements für einen besseren Schutz des Torfkörpers vorhanden, ohne die bisherige Nutzung in relevantem Maße zu beeinträchtigen.

Zweiter Projektabschnitt / Zwischenprojekt

In der derzeit laufenden Projektphase ist beabsichtigt durch ein gezieltes Wasserstandsmanagement in Form eines abschnittswisen Grabeneinstaus die ermittelten Potentiale in der Praxis kleinräumig umzusetzen und zu testen. Nach den im Sommer und Herbst 2018 erfolgten Detailuntersuchungen und Abstimmungsgespräche mit den Akteuren und Flächeneigentümern, wird derzeit auf Versuchsflächen durch eine optimierte Regulierung des Grabenwasserstands mehr Wasser im Torfkörper gehalten werden, bei einer gleichzeitigen Gewährleistung einer für die Flächennutzung notwendigen Entwässerung. Auf diese Weise soll der Zersetzung und Mineralisierung des Torfkörpers entgegengewirkt werden. Durch ein Monitoringsystem wird die Wirksamkeit der Maßnahme erfasst und ausgewertet.

Preise:

Auf die Gewinnerkommunen wartet ein Preisgeld von je 25.000 Euro. Die Gewinner müssen das Preisgeld wieder in Projekte investieren, die dem Schutz des Klimas oder der Anpassung an den Klimawandel dienen, und werden vor der Preisverleihung gebeten, die Maßnahmen zu benennen. Damit markiert die Auszeichnung nicht das Ende der Aktivitäten, sondern ist gleichzeitig Startschuss und Motivation für das Weitermachen, Optimieren und für neue Aktivitäten.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

TOP Grundwasserstandssituation im Trockenjahr 2018 **6.1.1**

6.1 Grundwasserstandssituation im Trockenjahr 2018

Auswertung des hydrologischen Jahres 2018 von November 2017 – Oktober 2018

Das deutschlandweite Niederschlagsdefizit des Trockenjahres 2018 gemessen von Februar – Juli wurde bisher nur in den Jahren 1921 und 1976 übertroffen. Der Zeitraum von April bis Juli 2018 war der wärmste seit Aufzeichnungsbeginn in Deutschland.

In der landesweiten Betrachtung stiegen die Grundwasserstände zu Beginn des hydrologischen Jahres von November 2017 bis Januar 2018 auf ein hohes bis sehr hohes Niveau an. Im weiteren Verlauf sind ab Februar sinkende Grundwasserstände zu verzeichnen bis auf ein extrem niedriges Grundwasserniveau zum Ende des hydrologischen Jahres im Oktober 2018.

Für die Region der Oldenburg-Ostfriesischen Geest sind die regionalen Absenkungsbeträge im Bereich der Geest und Marsch unterschiedlich. Die Messstellen auf der Geest zeigen vergleichsweise höherer Absenkungen als die Messstellen der Marschstandorte. Dies ist bedingt durch die Entwässerungssysteme der Marsch welche den Grundwasserstand maßgeblich beeinflussen und regulieren. Für die Region Oldenburg-Ostfriesische Geest wurden insgesamt 38 Grundwassermessstellen ausgewertet wobei mehr als 90 % den mittleren Jahrestiefstand des Referenzzeitraumes der letzten 30 Jahre von 1988 – 2017 unterschritten haben. Die Grundwassertiefststände lagen dabei im Median um 0,30 m tiefer als die mittleren Jahrestiefststände im Referenzzeitraum. Damit gehört die Region mit der Ems-Hunte-Weser-Geest, Lüneburger Heide und dem Weser Bergland zu einer der am stärksten von Grundwasserstandsabsenkung betroffenen Gebieten.

Ausblick

Die langfristigen Auswirkungen der Grundwassertiefststände 2018 sind zurzeit nicht absehbar. Durch ausreichende Niederschläge ist eine schnelle Regeneration der Grundwasserstände generell möglich. Jedoch lassen sich langanhaltende Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme erst in der kommenden Vegetationsperiode betrachten. Zukünftig kann die prognostizierte klimatische Entwicklung dazu führen, dass die Grundwasserstände im langjährigen Mittel stabil bleiben jedoch mit extrem niedrigen Grundwasserständen im Spätsommer. Daher ist eine laufende Überwachung der Grundwassersituation und die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien sinnvoll.

Quelle:

NLWKN, 2019: Grundwasserbericht Niedersachsen: Sonderausgabe zur Grundwasserstandssituation im Trockenjahr 2018 (Band 36) – als Anlage beigefügt

Anlage: Grundwasserstandsbericht NLWKN "Trockenjahr 2018"

TOP Solarcheck **6.1.2**

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen bietet gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen und ihren örtlichen Partnern die Solar-Checks an. Die Beraterinnen und Berater der Verbraucherzentrale prüfen z. B. den Dachtyp, Dachzustand und Dachschräge, Verschattungsgrad, vorhandene Heizungsanlage sowie Anschlussmöglichkeiten.

Die meisten Wohnhäuser sind für die Nutzung von Solarenergie geeignet. Mit einer kostengünstigen und unabhängigen Beratung erfährt man, ob das eigene Haus für die Installation einer Solaranlage geeignet ist. Bei einem Hausbesuch werden die Möglichkeiten für die solare Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung sowie für solare Stromerzeugung untersucht.

In den „Solar-Check“ einbezogen wird auch der individuelle Strom- und Wärmeverbrauch. Nach dem Termin erhält man einen Ergebnisbericht. Die Solar-Check-Kampagnen 2019 starten zwischen März und August in den verschiedenen Regionen. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt über den Landkreis Friesland.

Es ist geplant diese Kampagne im gesamten Nordwest im Sommer 2019 durchzuführen. Voraussetzung hierfür sind ausreichend Energieberater, die an diesem Projekt teilnehmen und Hauseigentümer beraten können. Aktuell hat sich nur eine Energieberaterin für die Fortbildung Solar Check der KEAN und Verbraucherzentrale aus dem Landkreis Friesland interessiert und angemeldet – die Fortbildung findet im 1 + 2 Quartal 2019 statt. Die Kampagne kann somit aktuell nicht durchgeführt werden. Die anderen Energieberater erfüllen nicht die Voraussetzungen oder haben kein Interesse. Auch gibt es in den benachbarten Landkreisen keine ausgebildeten Energieberater für Solar Check, auf die zurückgegriffen werden kann, sodass vorerst auf die Kampagnendurchführung verzichtet wird. Es ist zu prüfen, ob ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein Start der Kampagne Solar Check möglich ist.

Anlagen:

1. Flyer Solarchek
2. Solarcheckinfo für Berater im Landkreis Friesland

TOP Kommunale Wärmeplanung

6.1.3

Die genauen Nachforderungen zu den Antragsunterlagen zum Projekt Kommunale Wärmeplanung und Erneuerbare Energien in den Landkreisen Wittmund und Friesland können dem Schreiben vom Projektträger Jülich vom 08.01.19 entnommen werden.

Der Projektstart wird wie empfohlen auf den 01.04.19 umgelegt und die Handwerkerschulung wird aus der Leistungsbeschreibung vorerst gestrichen. Ggf. wird diese im Nachgang zum Projekt auf eigenes Hinwirken der beiden Landkreise durchgeführt.

Anlage: Schreiben Projektträger Jülich

TOP Förderung der Biodiversität im Landkreis Friesland

6.1.4

6.1.4 Förderung der Biodiversität im Landkreis Friesland

Die Verwaltung berichtet, dass die Naturschutzstiftung derzeit ein Konzept zur Förderung der Biodiversität in der Region Friesland, Wittmund, Wilhelmshaven erarbeiten lässt. Bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts, etwa Mitte 2019, wird die Kreisverwaltung übergangsweise analog den Maßnahmen in 2018, sich der Förderung, insbesondere von Blühflächen annehmen. Hierzu wurde zusammen mit der Landwirtschaft und den Städten und Gemeinden abgestimmt, in welcher Weise Regiosaatmischungen verteilt werden sollen. Dabei werden sich die Ausgabemengen für landwirtschaftliche Flächen an den Bedarfen orientieren. Die Städte und Gemeinden erhalten für Kleingärten je 5.000 Saatpäckchen für etwa je 2 m² Aussaatfläche. Angesichts des Aussaatszeitpunktes Mitte April sollen bis dahin alle Mengen verteilt worden sein.

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP Demonstration für den Klimaschutz

7.1.1

Derzeit organisieren sich auch im Landkreis Friesland Jugendliche, um für den Klimaschutz zu protestieren. Die Jugendlichen versuchen dabei Aufsehen, insbesondere durch das Fernbleiben vom Schulunterricht, zu erregen. Das Jugendparlament sucht daher nach Lösungen, um über andere Wege Aufmerksamkeit zu erlangen. Eine Idee wäre es, als Zeichen für den Klimaschutz mit den Schülern Bäume zu pflanzen.

Seitens des Jugendparlamentes wird die Frage gestellt, ob solche Maßnahmen über das Jugendparlament finanziert werden können?

Landrat Ambrosy bejaht dies mit dem Hinweis, hierzu einen entsprechenden Beschluss des Jugendparlamentes herbeizuführen. Mittel dazu könnten aus dem Budget des Jugendparlamentes genommen werden. Er regt jedoch an, entsprechende Maßnahmen fachlich begleiten zu lassen. Hierzu steht die untere Naturschutzbehörde als Ansprechpartner zur Verfügung.

TOP Klausurtagung des Jugendparlamentes in Schillig

7.1.2

Zeitnah steht die Klausurtagung des Jugendparlamentes in Schillig an.

TOP Beginn Ausschusssitzung

7.1.3

Seitens des Jugendparlamentes wird angeregt, die Ausschusssitzungen statt um 15.00 Uhr ein- bis eineinhalb Stunden später beginnen zu lassen. Dies wäre aus der Sicht des Jugendparlamentes sinnvoll, um für die teilnehmenden Mitglieder des Jugendparlamentes Schulfehlzeiten zu vermeiden.

Einhellig vertritt der Umweltausschuss die Auffassung, dass eine Verschiebung der Anfangszeiten zu Problemen bei der Aufgabenerfüllung von Doppel-Mandatsträgern führen könnte. Mehrere Mitglieder des Kreistages führen auch Mandate in anderen kommunalen Gremien. Gerade die Sitzungen auf Gemeinde-/Stadtebene finden in den späten Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden statt. Terminüberschneidungen wären die Folge.

Insofern verweist der Umweltausschuss auf die bereits in der Vergangenheit geführte Diskussion zu diesem Thema und dem Wunsch der Gremienmitglieder an den bisherigen Sitzungszeiten festzuhalten.

gez. Reiner Tammen
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Jochen Meier
Protokollführer